

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die UN-Behindertenrechtskonvention tritt am 26. März in Kraft! In den folgenden Monaten wird es wohl keine behindertenpolitische Veranstaltung geben, auf der nicht über die Konvention gesprochen wird. Von Seiten des Weibernetz werden wir - wie gewohnt - jeweils auf die Bedeutung für Frauen hinweisen. Das gilt insbesondere für die Entwicklung eines Aktionsplans der Bundesregierung für die Umsetzung der Konvention. Weibernetz startete mit einer Fachtagung „Die neue UN-Konvention und die Politik für Frauen mit Behinderungen“ am 9. März 2009 im Rahmen der Kampagne „alle inklusive!“ der Behindertenbeauftragten des Bundes.

Dabei hoffen wir, dass die Behindertenrechtskonvention besser genutzt wird als die Frauenrechtskonvention „CEDAW“. Diese wurde in Deutschland 1985 ratifiziert und kürzlich stand die Umsetzung in Genf auf dem Prüfstand. Wir berichten darüber in dieser WeiberZEIT.

Seit Januar 2009 gelten neue Bestimmungen im Arbeitsrecht. Die Änderungen sind Thema dieses Heftes. Außerdem berichten wir von den aktuellen Diskussionen um Spätabbrüche und einen besseren Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

In unserer Reihe berühmte behinderte Frauen erinnern wir dieses Mal an die Fotografin Margaret Bourke-White. Und natürlich stellen wir wieder Lesenswertes, neue Projekte, Termine und Weiteres vor.

Einen schönen Frühling wünscht
Ihre WeiberZEIT Redaktion

1998 - 2009

11 Jahre Weibernetz

1998 kamen sie aus allen Himmelsrichtungen nach Kassel: Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen von Hamburg bis München, von Köln bis Dresden, alle getragen von der Idee der bundesweiten Vernetzung. Selbstbewusst wurde auf der Gründungsversammlung der Name „Weibernetz“ gewählt und ein Untertitel, der auch Mädchen und Lesben mit Beeinträchtigung benennt, weil diese sonst so oft „unter den Tisch fallen und nicht gesehen werden“.



Die Grundsätze von Weibernetz lauten bis heute unvermindert, dass frauenparteilich, behinderungsübergreifend, unabhängig und als Expertinnen im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung gearbeitet wird.

Als Hauptziel wurde von Anfang an die politische Interessenvertretung formuliert. Diese wurde in den ersten fünf Jahren ehrenamtlich geleistet. „Dennoch haben wir viel auf geschafft!“ erinnern sich die Gründerinnen und erste Vorstandsfrauen. Einen Monat nach der Gründung fuhren Sigrid Arnade, Brigitte Faber und Martina Puschke vom Vorstand auf eine europäische Konferenz behinderter Frauen nach Moskau. Im Spätsommer des Jahres wurde die Aktion Sorgenkind in Aktion Mensch umbenannt, ein Prozess den Weibernetz aktiv mit gefordert hat. Hier erinnern sich die Kasseler Aktiven gerne an nächtliche Aktionen vor dem Fax-Gerät mit der ISL e.V.

Ebenfalls in die ehrenamtliche Phase der Weibernetzerinnen fiel die Lobby-Arbeit für die Aufnahme der Frauenbelange im SGB IX und des BGG, die Mit-Gründung des Deutschen Behindertenrats, die Mit-arbeit in bundesweiten Gremien und Durchführung von Fachtagungen für behinderte Frauen etc.

Der Vereinsgründung im Mai 1998 waren eingehende Diskussionen um die Notwendigkeit eines Vereins, die Strukturen, die Aufgaben und Ziele eines Bundes-netzwerks behinderter Frauen vorausgegangen. Die Idee zur bundesweiten Vernetzung entstand am Rande der ersten europäischen Konferenz behin-derter Frauen im Jahr 1996. Ein Jahr später wurden auf einer Tagung die grundlegenden Meilensteine des späteren Vereins gelegt und ein loser Zusammen-schluss gegründet.

In 2003 konnten im Weibernetz dann dank der För-derung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend drei (Teilzeit-)Stellen im Rahmen einer Projektförderung geschaffen werden. Seither fungiert Weibernetz neben der Politischen Interessen-vertretung auch als bundesweite Kontakt- und Informa-tionsstelle rund um das Thema Frau mit Behinderung.

11 Jahre nach der Vereinsgründung soll im Weiber-netz nun auf die letzten Jahre zurück geblickt werden. Der Blick ist in Richtung der neuen Behindertenrechts-konvention jedoch auch stark nach vorne gerichtet. Die Konvention ist dann auch Inhalt der beiden Fach-tagungen in 2009. Dabei soll jedoch auch geschaut werden, wie wir unsere Kräfte mobilisieren, um den fortwährend steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Und natürlich wird auch gefeiert - nach der inhaltlichen Arbeit der Fachtagung im Mai in Köln/Bonn.

Die Highlights des Weibernetz im Jubiläumsjahr sind:

- Fachkonferenz „Die neue UN-Konvention und die Politik für Frauen mit Behinderung“ im Rahmen der Kampagne „alle inklusive!“ am 9. März 2009 in Frankfurt am Main
- „Volle Fahrt voraus! Frauen nehmen Kurs auf die Umsetzung der UN-Konvention“ am 10. Mai 2009 in Köln
- Fachtagung für Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung „An die Arbeit! Mit Kraft und Energie den Herausforderungen begegnen“ am 10./11. Mai 2009 in Bonn
- Jahresgruppe „Die Folgen erlebter Gewalt be- bzw. verarbeiten und überwinden“
- Start des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“
- Aktion „1.111 x 11“
- Aktualisierte Öffentlichkeitsarbeit mit neuem Flyer und überarbeitetem Internet-Auftritt

Finanziell unterstützt wird Weibernetz im Jubiläums-jahr u.a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, den AOK-Bundesverband, die Gesellschafter-Initiative der Aktion Mensch und die Heidehof-Stiftung. Vielen Dank!

Vielen Dank auch allen Weibernetzerinnen, die bislang Aufbau-, Unterstützungs-, Vorstands-, Ver-netzungs-, Beteiligungs-, Honorar-, Multiplikatorinnen- und sonstige Arbeit geleistet haben. Lasst uns weiterhin fordern und feiern!

Martina Puschke und Brigitte Faber

Aktion 1.111 x 11

- Im Weibernetz gibt es
- viele gute Ideen für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten
 - viele Anfragen für zusätzliche Angebote
 - viele kreative Köpfe, die gerne mehr ausprobieren würden

Sie wollen uns unterstützen?
Machen Sie mit bei der Aktion „11 Jahre Weibernetz e.V. – 1.111 x 11 Euro“!

Wir werden die Erfolgskurve der Aktion auf unserer Webseite veröffentlichen, wenn Sie möchten, auch gerne mit Ihren Namen!
(Und natürlich nehmen wir gerne auch Beträge in Höhe von 111 Euro oder 1.111 Euro...)
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Weibernetz e.V. Kontonummer.: 1073 463, Kasseler Sparkasse, Bankleitzahl: 520 503 53
Stichwort: 1.111 x 11



Ein neuer Instrumentenkasten für den Arbeitsmarkt

Was bringen die Neuerungen im SGB II und SGB III Frauen mit Behinderungen?

Seit 1. Januar 2009 gelten neue Bestimmungen im SGB II und SGB III. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente wurden neue Regelungen zur Arbeitsmarktförderung geschaffen. Sie wurden bereits im Vorfeld heftig von Verbänden, Gewerkschaften und der Opposition kritisiert. Einige Forderungen, die in der Anhörung und im Ausschuss Arbeit und Soziales geäußert wurden, flossen noch in den Gesetzestext ein.

Hier einige Änderungen und Bewertungen durch Weibernetz:

- Die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist im SGB III jetzt auf den ersten Paragraphen vorgerückt. Sie war zuvor verbindlich in § 8 geregelt. Jetzt ist es nur noch eine Soll-Regelung und hat sich somit verschlechtert.
- Das neue Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III fasst frühere Einzelvorschriften zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme zusammen. Dazu gehören Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätshilfen etc.. VermittlerInnen der Agentur für Arbeit können solche Leistungen insbesondere zum Erreichen festgelegter Eingliederungsziele jetzt flexibler genehmigen. Voraussetzung ist jedoch die erhöhte Eingliederungschance durch entsprechende Maßnahmen. Der Ermessensspielraum von ArbeitsvermittlerInnen wurde gestärkt. In der Praxis heißt dies, dass Arbeitssuchende mehr denn je dem „Goodwill“ der VermittlerInnen ausgeliefert sind, da für sie nicht mehr erkennbar ist, welche Leistungen möglich sind.
- Nach § 46 SGB III können Arbeitslose, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch Dritte wie z.B. Personal-Service-Agenturen verlangen. Trotz Arbeitslosigkeit tauchen sie dann jedoch in keiner Arbeitslosenstatistik mehr auf, weil sie sich in einer Maßnahme befinden.
- Die Kosten für Kinderbetreuung im Rahmen einer Berufsausbildung bzw. Berufsvorbereitenden Maßnahme werden nun verbindlich übernommen (§ 68 SGB III). Dies war bislang eine Kann-Regelung und hat sich nun verbessert.

- Träger des SGB II können jetzt über eine „Freie Förderung“ (nach § 16 SGB II) verfügen. Sie ist der Ersatz für die weggefallenen „sonstigen weiteren Leistungen“, mit denen ARGEN und Optionskommunen eigenverantwortlich und flexibel z.B. zielgruppenspezifische Fortbildungen, Umschulungen oder Eingliederungsleistungen für Frauen fördern konnten. Die verfügbaren Gelder für die neue „freie Förderung“ wurden nun gekürzt und stehen im vollen Umfang erst Langzeitarbeitslosen zur Verfügung. Die BAG Berufliche Perspektiven für Frauen e.V. befürchtet gar einen Wegfall der zielgruppenspezifischen Förderung z.B. für Frauen.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach dem SGB II gibt es ab sofort nicht mehr. Für Frauen (und Männer) mit Behinderung waren ABM's jedoch häufig ein Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Insgesamt betrachtet wird der Grundsatz „Fördern und Fordern“ und der Ermessensspielraum von ArbeitsvermittlerInnen weiter gestärkt. Ob so das Ziel des Gesetzes, „passgenaue Hilfen für Arbeitssuchende anzubieten“ erreicht werden kann, darf bezweifelt werden.

Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Gesetz?

Über Rückmeldungen von Erfahrungen behinderter Frauen mit den neuen Regelungen freuen wir uns sehr, um praktische Auswirkungen besser beurteilen zu können! (Adresse siehe Impressum)

Martina Puschke

Alle Änderungen können im Überblick über die wichtigsten Neuregelungen, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit Hauptstadtvertretung nachgelesen werden. Download unter www.weibernetz.de



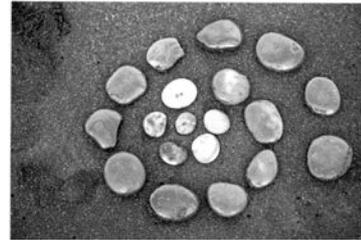
Und noch eine Runde zur Vermeidung von Spätabbrüchen

Die Beschäftigung mit dem Thema zur Vermeidung von Spätabbrüchen hat viel mit Spiralen zu tun. Jede Legislaturperiode kehrt das Thema wieder und wir hoffen auf eine Weiterentwicklung in der nächsten Runde. Dieses Mal liegen im Bundestag gleich mehrere Anträge für Gesetzesänderungen auf dem Tisch. Entgegen der Planungen im Koalitionsvertrag von 2005 konnte sich die Große Koalition nicht einigen, wie die Situation von Spätabtreibungen verbessert werden kann. Entsprechend wurden am 18. Dezember 2008 drei Gesetzentwürfe und ein Antrag in erster Lesung beraten, allerdings ohne Ergebnis. Weitere Beratungen in den Ausschüssen haben bereits stattgefunden. Ob es vor Ende der Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen wird, ist fraglich.

Die verschiedenen Vorschläge kreisen - wie in der Vergangenheit - hauptsächlich um die Frage, ob ÄrztInnen Schwangere verpflichtend beraten sollen, wenn im Rahmen der pränataldiagnostischen Untersuchung eine Behinderung oder Erkrankung festgestellt wurde. In dieser Frage rund um das Thema Beratung, Herausgabe von Aufklärungsbroschüren, verpflichtende Bedenkzeit zwischen Beratung und Abbruch etc. sind bei den Anträgen unterschiedliche Schwerpunkte zu erkennen. Lediglich ein Antrag (von Christel Humme, Elke Ferner, Caren Marks und weiterer) fordert zusätzlich die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Behinderung.

In keinem Antrag und keinem Gesetzentwurf wird jedoch berücksichtigt, dass bereits nach bestehendem Recht der Mutterschaftsrichtlinien ÄrztInnen vor jeder invasiven pränatalen Untersuchung die Pflicht zur Aufklärung über die Art der Untersuchung und entsprechender Konsequenzen haben. Dass diese Aufklärung in vielen gynäkologischen Praxen nicht ausreichend vorgenommen wird, steht auf einem anderen Blatt. Aber werden weitere gesetzliche Regelungen hier Abhilfe schaffen? Und werden durch die verpflichtende Beratung tatsächlich weniger Abbrüche vorgenommen werden?

Von Seiten des Weibernetz vermissen wir im Umgang mit dem Thema der Spätabbrüche eine differenzierte gesellschaftspolitische Diskussion (s.a. WeiberZEIT Nr. 10, April 2006). Es reicht eben nicht aus, das verkürzte Problem zu benennen, es gebe zu viele Abbrüche nach der 20. Schwangerschaftswoche und die vermeintliche Lösung sei in verpflichtender Beratung, Aufklärungsbroschüren sowie einer Bedenkzeit nach der Beratung etc. zu finden.



Vielmehr muss deutlich werden, dass das Problem der Spätabbrüche kein alleiniges Problem der schwangeren Frau und ihrer Angehörigen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage ist. Entsprechend muss auch ein gesamtgesellschaftlicher Umgang im Zusammenhang mit Spätabbrüchen gefunden werden. Die Lösung ist absolut nicht einfach und wird sicherlich in vielen Einzelbausteinen bestehen.

Pränataldiagnostik muss viel mehr hinterfragt werden. Das fängt in der Schule an und hört beim Besuch der Gynäkologin auf. Welche Erwartungen werden an das künftige Kind geknüpft? Kann ich mir „die Beschaffenheit“ des künftigen Kindes aussuchen? Was erwarte ich von der Pränataldiagnostik? Weiss ich, dass „Babyfernsehen“ der Einstieg in die Maschinerie der Pränataldiagnostik ist, die ggf. auch dazu führen kann, dass ich im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft noch eine Entscheidung für oder gegen das Kind treffen muss?

Es muss deutlich werden, dass das Problem der Spätabbrüche nicht erst mit dem Befund der vermuteten „Behinderung“ beginnt. Schwangere Frauen müssen zu Beginn der Schwangerschaft, vor Beginn vorgeburtlicher Untersuchungen wissen, auf was sie sich einlassen.

Zudem müssen wir gesellschaftlich diskutieren, ob die Geburt eines behinderten Kindes ein „Schaden“ sein kann, für den ÄrztInnen haften müssen. Die Lebenssituation von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen muss sich verbessern und die Inklusion muss vorangetrieben werden. Denn eine Entscheidung für oder gegen ein behindertes Kind wird im gesellschaftlichen Kontext getroffen.

Viele Bausteine zu dieser Diskussion sind bereits gelegt durch das jahrelange Engagement einer Reihe von Behindertenorganisationen, der Aktion Mensch, dem Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaften etc. Die Bausteine müssen weiter gestreut und ausgelegt werden und es wird weitere Rundläufe in Spiralen geben, bis die kritischen Stimmen der Pränataldiagnostik auf fruchtbaren Boden fallen.

Martina Puschke

Große Koalition fordert besseren Schutz vor Gewalt

Das Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ muss verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden“ heißt es in einem gemeinsamen Antrag der CDU/CSU- sowie der SPD-Fraktion im Bundestag.¹ Ziel des Antrags vom Januar 2009 ist ein besserer Schutz vor Gewalt sowie eine Verbesserung der Hilfsangebote.

Im Einzelnen fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf,

- besondere Erfordernisse für die Inanspruchnahme rechtlicher Schutzmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen festzustellen und darüber zu berichten, damit notwendige rechtliche Regelungen zügig erarbeitet werden können,
- die Öffentlichkeit durch geeignete Kampagnen, Projekte oder andere Maßnahmen für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu sensibilisieren, und
- dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen schnellen Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe erhalten.

Der Antrag war am 12. Februar 2009 bereits Thema im Bundestag. Allerdings wurden die Reden lediglich zu Protokoll gegeben und der Antrag in den Bundestagsausschuss „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ verwiesen.

Das Thema Schutz vor Gewalt und Hilfe nach erlebter Gewalt ist als wichtiges Menschenrecht ebenfalls in der Behindertenrechtskonvention verankert. Entsprechend ist der Antrag ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Konvention.

Für Weibernetz ist eine öffentliche Anhörung im Ausschuss zum Antrag in Verbindung mit der Umsetzung der UN-Konvention dringend notwendig, um der Bedeutung des Anliegens gerecht zu werden. Bis zum Redaktionsschluss war jedoch noch nicht klar, wie der Antrag im Ausschuss behandelt werden soll.

Martina Puschke

¹ Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Antrag „Frauen und Mädchen mit Behinderung wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ vom 28.01.2009; Drucksache 16/11775

Lob und Hausaufgaben von den Vereinten Nationen für deutsche Gleichstellungspolitik

Dass Deutschland jetzt eine Kanzlerin und sechs Ministerinnen im Bundeskabinett hat, löste Lob beim internationalen Frauenrechtsausschuss (CEDAW Ausschuss) aus. Auch die Einführung des Elterngeldes, Maßnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Materialien zur Frauengesundheit, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit der Berücksichtigung der mittelbaren Diskriminierung und die gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen fand Beifall vor dem Ausschuss der Vereinten Nationen.

Alle vier Jahre muss die Bundesregierung in einem Bericht darlegen, welche gleichstellungsrelevanten Bemühungen sie unternommen hat. So sieht es das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung (kurz: CEDAW) vor. Anlässlich des aktuellen Staatenberichts musste die Bundesregierung - vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - am 2. Februar 2009 in Genf vor dem CEDAW Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Nachdem sich der CEDAW Ausschuss einen Monat vorher bereits mit dem Alternativberichten von Frauenorganisationen beschäftigt hatte, die deutlich ihre Sicht der Gleichstellungspolitik darlegten, gab es im Februar 2009 für die Bundesregierung unterm Strich Lob von den Vereinten Nationen, aber auch sehr viele Hausaufgaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

- das AGG frauenrechtskonform zu erweitern und die Antidiskriminierungsstelle mit mehr Befugnissen, ggf. sogar mit Sanktionsmöglichkeiten, einer größeren Unabhängigkeit und besserer Finanzierung auszustatten.
- Kampagnen gegen stereotype Frauen/Männerbilder zu initiieren
- sich weiter für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen, insbesondere mehr Möglichkeiten der Teilzeit-Beschäftigung - nicht nur für Frauen - zu schaffen
- Maßnahmen für die Steigerung der Anzahl von Frauen in leitenden Positionen zu ergreifen.

Mit diesen Aufforderungen folgte der Ausschuss sehr deutlich vielen Forderungen des Frauenbündnisses aus ihrem Alternativbericht.

Die Situation von Frauen mit Behinderung thematisierte der Ausschuss ebenfalls. Er forderte die Bundesregierung auf, Verordnungen und Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch in der Privatwirtschaft, zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Situation von Frauen mit Migrationshintergrund sowie von Frauen mit Behinderung getroffen werden. Zudem soll die Bundesregierung Maßnahmen zur besseren Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Überwachung bei der Bereitstellung und Finanzierung einer ausreichenden Anzahl von Frauenhäusern, gemessen an speziellen Bedarfen z.B. von Frauen mit Behinderung, treffen.

Kein Gender Mainstreaming mehr?

Sehr erstaunt war der CEDAW Ausschuss, als er hörte, dass die zuständige Arbeitsgruppe für die ministeriumsübergreifende Implementierung des Gender Mainstreamings im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelöst wurde.

Die Nachfragen des CEDAW-Ausschusses seien entsprechend scharf gewesen, berichtet Marion Böker, die für die Frauenallianz des Alternativberichts in Genf war. „Deutschland bewege sich damit außerhalb internationaler Verpflichtungen“. Die Forderung des Ausschusses an die Bundesregierung lautet dann auch: Überwachungsinstrumente für die Einhaltung des Gender Mainstreamings mit Sanktionen bei Nichtbeachtung müssen ebenso wie ein Gender-Budgeting Ansatz – auch für die Bundesländer – geschaffen werden.

Martina Puschke

Weitere Infos zu CEDAW

Deutschland hat die Frauenrechtskonvention 1985 ratifiziert und somit anerkannt. Im Juni 2007 legte die Bundesregierung ihren sechsten Staatenbericht vor. Dieser stand nun im Februar 2009 auf der Tagesordnung des CEDAW Ausschusses.

Seit ein paar Jahren erstellen Frauenorganisationen einen eigenen Alternativbericht (Schattenbericht), in dem sie den Staatenbericht kritisch beleuchten und eigene Erfahrungen und Empfehlungen geben. Dieser wird ebenfalls dem CEDAW Ausschuss vorgelegt und bei der Anhörung der Regierung berücksichtigt. Dieses Mal hat sich eine Allianz aus 28 Frauenverbänden (darunter auch Weibernetz e.V.) zusammengeschlossen und einen Alternativbericht verfasst, den sie im Dezember 2008 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem CEDAW Ausschuss vorlegte.

Sechster Bericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) unter www.bmfsfj.de (bei Publikationen)

Alternativbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung (CEDAW) unter www.weibernetz.de

Weitere Informationen zum Anhörungsverfahren sowie umfangreicher Dokumente zur CEDAW, z.B. dem Schattenbericht intersexueller Menschen/XY-Frauen unter www.frauenrat.de

Weibernetz lädt im Jubiläumsjahr ein:

10. Mai 2009 in Köln

Volle Fahrt voraus!



Frauen nehmen Kurs auf die Umsetzung der UN-Konvention

Rhein-Schiffahrt in Köln

Eine Aktion im Rahmen des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung behinderter Menschen

10./11. Mai 2009 in Bonn

An die Arbeit!



Mit Kraft und Energie den Herausforderungen begegnen

Fachtagung für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Nähere Informationen unter www.weibernetz.de oder telefonisch: 0561/72885-85

Frauen in Einrichtungen brauchen Frauenbeauftragte!

Ein neues Projekt für Frauen in Werkstätten und Wohnheimen

von Weibernetz in Kooperation mit Mensch zuerst

„Es ist wichtig für Frauen, dass sie gefragt werden, was sie wollen. Dafür brauchen sie eine Ansprechpartnerin. Darum muss es in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen Frauenbeauftragte geben.“ Das sagten Vertreterinnen von Mensch zuerst – Netzwerk People First schon vor sechs Jahren. Mit einer Unterschriftenkampagne unterstrichen sie im Jahr 2003 ihre Forderung nach Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohnheimen. Diese Kampagne sorgte im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für nachhaltigen Eindruck.

In den nachfolgenden Jahren lieferte die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung (GSF e.V.) in einer Studie den wissenschaftlichen Beweis: Behinderte Frauen werden in Einrichtungen eindeutig benachteiligt. Weibernetz erarbeitete ein Konzept, wie künftige Frauenbeauftragte geschult und unterstützt werden könnten. 2008 war es dann endlich soweit: Das Ministerium bewilligte das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“.

Ab Mai 2009 soll nun in insgesamt zwölf bis sechzehn Einrichtungen jeweils eine Frau mit Lernschwierigkeiten als Ansprechpartnerin für ihre Kolleginnen oder Mitbewohnerinnen fungieren. Ein Jahr lang treffen sie sich mit den anderen Frauenbeauftragten zu den Schulungen, die meistens ein bis zwei Tage dauern. Dort wird es um die Situation behinderter Frauen gehen, um die Aufgaben einer Frauenbeauftragten und um Möglichkeiten der Selbstvertretung.

Sexualisierte Gewalt wird thematisiert werden und die Rechte und Reaktionsmöglichkeiten, die Frauen in Einrichtungen haben. In Rollenspielen können Gesprächssituationen ausprobiert werden. Daneben wird es viel Zeit für den Austausch der Frauenbeauftragten untereinander geben. Zwei einjährige Schulungsdurchgänge sind geplant. Der erste startet im Mai 2009, der zweite im März 2010. Während der Schulungen unterstützen die Einrichtungen die Frauenbeauftragten bei ihrer Arbeit.

Für das neue Projekt beschäftigt Weibernetz seit November 2008 drei Mitarbeiterinnen. Koordinatorin des Projekts ist Jutta Harbusch. Rebecca Maskos ist die pädagogische Mitarbeiterin: Sie leitet die Schulungen, erstellt Schulungsmaterialien, berät die Frauenbeauftragten und ihre Unterstützerinnen und macht Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt. Antje Graf kümmert sich um Organisation und Finanzen.

Damit die Texte für alle Frauen gut verständlich sind, wird Rebecca Maskos von drei Frauen von Mensch zuerst beraten: Anita Kühnel und Petra Groß schauen sich Texte und Materialien genau an und geben Tipps für gute Schulungen in leichter Sprache. Ricarda Kluge unterstützt sie dabei.

Wissenschaftlich beraten wird die Arbeit von Brigitte Sellach von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung (GSF e.V.)

Beraterin Petra Groß hat vor ihrer Arbeit bei Mensch zuerst selbst jahrelang in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Dort hat sie die Benachteiligung von Frauen erlebt: „Die Gruppenleiter sind oft Männer. Die Frauen wollen sich mit ihren Problemen nicht an sie richten. Die Sozialarbeiterinnen haben meistens nur wenig Zeit für wichtige Gespräche.“ Doch gerade die sind wichtig, damit Frauen in Einrichtungen sich nicht so leicht entmutigen lassen und selbstbewusster auftreten können. Von einer Frauenbeauftragten können sie mehr über ihre Rechte erfahren und gemeinsam mit ihr Wege finden, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Rebecca Maskos

Kontakt:
Weibernetz e.V.
Frauenbeauftragte in Einrichtungen
Rebecca Maskos
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Rebecca.Maskos@Weibernetz.de
Telefon: 0160 – 90 38 27 99
(wir rufen gerne auf dem Festnetz zurück).



Jutta Harbusch



Rebecca Maskos



Antje Graf



Petra Groß



Anita Kühnel



Ricarda Kluge

Behindertenrechtskonvention wird in Deutschland verbindlich

Am 26. März ist es soweit, die Behindertenrechtskonvention samt Zusatzprotokoll wird für Deutschland verbindlich.

Im Dezember 2008 war die Zustimmung zur Ratifikation sowie zu einer damit verbundene Denkschrift durch Bundestag und Bundesrat erfolgt.

Es folgte ein letzter sprachlicher Feinschliff sowie die Erstellung der Ratifikationsurkunde. Am 24. Februar 2009 wurde diese schließlich bei den Vereinten Nationen in New York feierlich hinterlegt.

Wirksam werden sowohl die Konvention als auch das Protokoll jeweils 30 Tage nach der Hinterlegung der Urkunde, somit also am 26. März 2009.

Deutschland ist damit weltweit das 50. Land (von derzeit 192 Mitgliedsländern der Vereinten Nationen), das die Konvention ratifiziert hat. Innerhalb Europas haben mit Deutschland derzeit 6 Länder ratifiziert. Das Zusatzprotokoll haben bislang weltweit 29 und in Europa eben jene 6 Staaten ratifiziert.

Ausgesprochen positiv ist, dass Deutschland dem Übereinkommen und dem Zusatzprotokoll ohne Einschränkungen zugestimmt hat.

Bei allem Jubel über die Ratifizierung ist jedoch eines klar: die Konvention ist ein Schatz, der erst noch gehoben werden muss.¹

Bereits bei der Übersetzung der Konvention in die deutsche Sprache gab es zwischen einigen Ministerien und den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen – hier auch VertreterInnen, die bei den Verhandlungen in New York dabei waren – Unstimmigkeiten.

Von NETZWERK ARTIKEL 3 gibt es jetzt eine Übersetzung, in welche die Kritikpunkte von Menschen mit Behinderungen an der offiziellen Ministeriumsfassung eingeflossen sind. In Anlehnung an die Schattenberichte, die von Nichtregierungsorganisationen als Korrektiv und Ergänzung zu den Staatenberichten zur Lage der Menschenrechte für die Vereinten Nationen verfasst werden, heißt diese Übersetzung „Schattenübersetzung“.

Auch die Denkschrift der Bundesregierung zur Konvention liest sich an vielen Stellen so, als gäbe es in Deutschland in Sache Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen kaum noch Handlungsbedarf.

¹ so der Slogan der Feierstunde anlässlich der Zustimmung im Deutschen Bundesrat am 19.12.2008, zu welcher der Landesbehindertenbeauftragte von Rheinland-Pfalz, Ottmar Miles-Paul in Zusammenarbeit mit Sigrid Arnade und Hans-Günther Heiden von NETZWERK ARTIKEL 3 eingeladen hatten.

Unbestritten hat sich in den letzten Jahren der Blick auf Menschen mit Behinderungen sowie deren Selbstverständnis in Deutschland stark verändert.

Die gedanklich und sprachlich vollzogene Akzeptanz von Frauen und Männern mit Behinderung in dieser Gesellschaft und die Befürwortung gleichberechtigter Teilhabe findet bislang zum Teil nur zögerlich die entsprechende Umsetzung in die Praxis.

In Sachen Bildung, Arbeit oder auch Gesundheitsversorgung oder Elternschaft – um nur die markantesten Beispiele zu nennen – wird sich noch einiges verändern müssen, wenn wir in Deutschland den Menschenrechtsvorgaben der Konvention gerecht werden wollen. Dabei wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Begeisterung und breite Zustimmung, welche die Konvention bislang weltweit und so auch in Deutschland ausgelöst hat, auch bei der Umsetzung erhalten bliebe.

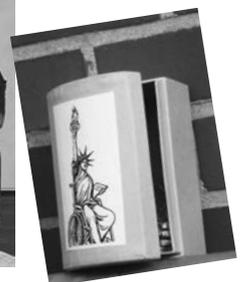
Um diese Umsetzung zu koordinieren, zu fördern und auch zu überwachen sieht Artikel 33 der Konvention die Einrichtung entsprechender Strukturen bzw. Anlaufstellen vor. Mit dieser Aufgabe wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) betraut. Dort wird derzeit an entsprechenden Konzepten gearbeitet.

Artikel 33 macht ebenfalls die Vorgabe, dass in den Überwachungsprozess die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einbezogen werden und in vollem Umfang an diesem teil nehmen.

Die Konvention liefert ausgezeichnete Vorgaben, die allgemeinen Menschenrechte auch für Frauen und Männer mit Behinderungen zu verwirklichen. Sie ist eine Chance für unsere Gesellschaft – ein Schatz, der nun gehoben werden will.



Brigitte Faber



Deutsche Übersetzung:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.html

Schattenübersetzung: <http://www.netzwerk-artikel-3.de/dokum/schattenubersetzung-endgs.pdf>

Übersetzung Leichte Sprache:

http://silviaschmidt.de/data/images/stories/Dokumente/un-konvention_-_einfache_sprache.pdf

Gesetzesentwurf, Synopse Übersetzung und Denkschrift:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610808.pdf>

Abschied von Rosi Probst

In der Nacht zum 28. Oktober 2008 starb unsere liebe Freundin und Kollegin Rosi Probst nach kurzer schwerer Krankheit. Rosi war 1998 eine der Gründerinnen des Weibernetz, später eine der Vorstandsfrauen und danach aktive Mitfrau. In 2000 gründete sie das Netzwerk von und für Frauen mit Behinderung in Bayern mit. Dort stritt sie als Netzwerksprecherin lautstark, unermüdlich und fortwährend für die Rechte behinderter Frauen bis zu ihrem Tod.



Rosi, wir danken Dir für alles! Und wir vermissen Dich! Wir vermissen Deine Kenntnisse und Deine pragmatische Art, an Probleme heranzurufen. Wir vermissen Deine Warmherzigkeit und Deine Lebensfreude. Wir vermissen Deinen Humor. Wir werden Deine ermutigenden Worte, die Du immer wieder gefunden hast, in unserer Arbeit integrieren!

Die Weibernetz-Frauen

Insbesondere MünchenerInnen erinnern sich sehr gut an ihre Auftritte in der Stadt. Zum Beispiel Andreas Vega vom VbA: „Schon lange bevor viele von uns für ein Leben in Selbstbestimmung eintraten und sich organisierten, war Rosi Probst in der Landeshauptstadt München bei Behörden und in der kommunalen Politik als Streiterin für Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bekannt. Es gab kaum eine Veranstaltung, an der sie nicht teilnahm und lautstark und resolut für die Rechte behinderter Menschen stritt.“

Am nächsten standen Rosi die netzwerkfrauenbayern. Ute Strittmatter und Tanja Miedl gaben ihr daher auf den Weg:

„Rosi, du wirst in unseren Herzen, im Netzwerk und im Leben von so vielen Menschen, behindert oder nicht behindert, Frau oder Mann, eine Lücke hinterlassen, die nicht gefüllt werden kann und es wird eine Wunde in uns bleiben, die nie wirklich heilen kann! Wir versprechen dir, dein Kind - das Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern - gut zu pflegen, damit es weiter wachsen und gedeihen kann! Nichts, wofür du jahrzehntelang gekämpft hast und eingestanden bist, soll in Vergessenheit geraten. Deine Inspiration und dein guter Geist, deine Lebensfreude und dein Mut begleitet uns und wird uns tragen, um die Arbeit in deinem Sinne weiterzumachen. Nun hast du Flügel – flieg, Rosi!“

Abschied von Anneli Joneken

Die europäische Bewegung behinderter Frauen hat noch einen schmerzlichen Verlust zu verkraften: Unsere liebe Freundin und Kollegin Anneli Joneken verstarb am 22. Februar 2009 plötzlich an einem Herzschlag.



Anneli war weit über die Grenzen ihrer Heimat Schweden bekannt und beliebt. Sie gründete in Schweden das Forum Frauen und Behinderung und war lange Präsidentin des Forums. Doch das nationale Engagement reichte ihr nicht. Es zog sie zur europäischen und internationalen Politik, um sich dort für die Rechte und die Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderung einzusetzen.

Im European Disability Forum (EDF) war sie viele Jahre in der AG Frauen aktiv und war hier eine der führenden Frauen, die das nach wie vor gültige Manifest des EDF für Frauen mit Behinderung formulierte.

In der Europäischen Frauenlobby stritt sie ebenfalls erfolgreich und konstruktiv für die Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen.

Weibernetz-Vertreterinnen schätzten ihre kompetente und verbindliche Arbeit auf diversen Treffen und Tagungen, die wir gemeinsam durchführen oder besuchen konnten. Anneli war eine der Referentinnen auf der Gründungsveranstaltung des Europäischen Netzwerks behinderter Frauen in Berlin im Mai 2007. Einige Monate später trafen wir uns auf einem Frauentreffen des EDF in Madrid. Zuvor arbeiteten wir auf diversen anderen Tagungen zusammen. Erst vor einigen Wochen planten wir ein gemeinsames Treffen mit ihr, um über das Europäische Netzwerk behinderter Frauen zu sprechen. Dazu kommt es jetzt leider nicht mehr.

Es war jedes Mal eine große Bereicherung und Freude, mit Anneli zusammen zu arbeiten und abends mit ihr zu schwätzen und zu lachen. Meist entstanden in den Abendstunden schon wieder neue Ideen für Aktivitäten, um behinderte Frauen auf die Agenda der Politik zu bringen.

Anneli, Du hast viele, viele Spuren hinterlassen und Du wirst uns fehlen!

Brigitte Faber und Martina Puschke

**Berühmte Frauen mit Parkinson
(Teil 2):
Margaret Bourke-White
1904-1971**

von Anneliese Mayer

Während meines Studiums hing über meinem Bett ein großes Schwarz-Weiß-Poster. Es zeigte eine junge Frau mit flach anliegender dunkler Kopfbedeckung unter der eine Bubikopffrisur hervorguckte. Die Frau sitzt auf einer freien Plattform hoch über einer amerikanischen Großstadt, deren Gebäude und Hochhäuser im Hintergrund zu sehen sind. Die Plattform ist anscheinend nur durch drei Metallstreben gesichert. Auf dem Schoß hält die dunkel gekleidete Frau einen altmodischen Fotoapparat. Das Gesicht strahlt Gelassenheit und Zuversicht, aber auch Wagemut aus. Vor 25 Jahren wusste ich noch sehr wenig über diese Frau, außer dass sie eine berühmte amerikanische Fotografin war namens Margaret Bourke-White. Der Hintergrund ihres Lebens erschloss sich mir erst allmählich:

Margaret Bourke-White wird am 14. Juni 1904 in New York, in der Bronx, geboren. Gemeinsam mit ihren zwei Geschwistern verbringt sie eine unbeschwertere Kindheit in einer kleinen Stadt in New Jersey. Sie liebt es, Tiere in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu beobachten. So sammelt sie Raupen und Kaulquappen. Reptilien - und hier hauptsächlich Schlangen - gilt ihre besondere Leidenschaft.

Ihre Eltern, Minnie Bourke, die von irisch-englischen Einwanderern abstammt, und John White, dessen Vorfahren polnische Juden sind, unterstützen die Begeisterung ihrer lebhaften Tochter für die Naturwissenschaften. Der Vater ist Maschinenbauingenieur von Beruf und ein begeisterter Erfinder von neuen Druckmaschinen. „Vater hatte dabei sogar an jene gedacht, die ohne Licht leben mussten. Er konstruierte die erste Druckmaschine für Brailleschrift. Die Bücher, die heute für Blinde gedruckt werden, entstehen auf Maschinen, die aus den früheren Patenten meines Vaters entwickelt wurden.“(S. 14).

Margaret ist 17 Jahre, als der Vater stirbt. Sie besucht verschiedene Colleges und Universitäten und lernt dabei einen Mann namens Everett Chapman, der gerade sein Studium als Elektroingenieur abgeschlossen hat, kennen. Rasch wird geheiratet, aber bereits nach einem Jahr kommt es zur Scheidung, da Margaret nicht bereit ist, die Rolle der fügsamen Ehefrau zu übernehmen.

Als Studentin besucht Margaret verschiedene Seminare in Biologie, Zoologie und Kunstgeschichte. Zufällig landet sie dabei auch in einem Kurs von Clarence H. White, der die Technik des Fotografierens unterrichtet. Da die junge Frau nach der Scheidung für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen muss, besinnt sie



sich auf die Reflexkamera, die ihr die Mutter vor einiger Zeit geschenkt hat. Sie macht Landschaftsaufnahmen auf dem Universitätsgelände von Ithaca und verkauft diese Bilder. Bald bekommt sie die Anfrage einer Architektenfirma, ob sie moderne Bauten und Brücken fotografieren wolle. Sie beendet ihr Studium und beginnt 1927 ihre Laufbahn als Architektur- und Industriefotografin.

Einige Zeit lebt sie in Cleveland, Ohio, wo sie vor allem Maschinen und Menschen in den Stahlwerken und Gießereien mit der Kamera festhält. In diesen Bildern, die gegen Ende der zwanziger Jahre entstehen, zeigt sich ein gigantischer Fortschrittsglaube. „Ihre spektakulären Aufnahmen von Industrieanlagen stellten einen neuen und vielbeachteten fotografischen Zugang zur rasanten Wirtschaftsentwicklung der Vereinigten Staaten dar.“

1929 wird die zwischenzeitlich nicht mehr unbekanntere Fotografin nach New York eingeladen. Sie soll für die führende Wirtschaftsillustrierte „Fortune“ arbeiten. Bald eröffnet Margaret Bourke-White im obersten Stockwerk des Chrysler-Building ihr Fotoatelier. Das Entstehen dieses Wolkenkratzers hat sie mit dem Fotoapparat begleitet und die eingangs beschriebene Schwarz-Weiß-Aufnahme von ihr wurde vor dem Fenster ihres Studios in luftiger Höhe arrangiert.

Sie reist in die Sowjetunion und nach Europa, um u.a. Bildreportagen über die I.G. Farben und die Werften von Hamburg zu machen. Sie wird eine exzellente Fotojournalistin. Als im November 1936 das auf dem Gebiet der Fotoreportage bald eine hervorragende Rolle einnehmende Life-Magazin gegründet wird, ist sie sofort dabei und liefert das Titelbild über den Staudammbau von Fort Peck Lake. Für diese Zeitschrift wird sie über zwanzig Jahre arbeiten. 1937 erscheint ein Bildband über die Lebensbedingungen der Feldarbeiterinnen im Süden der USA. Die Texte zu „You Have Seen Their Faces“ stammen von dem Schriftstellers Erskine Caldwell, den sie vor Beginn des Zweiten Weltkriegs heiratet. Bereits nach drei Jahren sind sie wieder geschieden. Margaret Bourke-White ist eine zu emanzipierte Frau, die ihre Unabhängigkeit braucht.

Während des Zweiten Weltkriegs ist sie die erste weibliche Kriegsberichterstatterin der US-Armee. Sie dokumentiert die Luftangriffe der Deutschen auf Moskau und ist bei dem Kämpfen in England, Nordafrika und Italien dabei. Nach der Kapitulation reist sie durch Deutschland und fotografiert die zerstörten Städte. Als eine der ersten macht sie Bilder von den Überlebenden, aber auch von den Leichen im Konzentrationslager Buchenwald und Zwangsarbeitslager Leipzig-Thekla. Bilder, die erschüttern.

In den kommenden Jahren ist Margaret Bourke-White an den Schauplätzen der Weltgeschichte zu finden: Sie macht eine Reportage über Mahatma Gandhi. Dabei entsteht ihr berühmtestes Foto – Gandhi am Spinnrad; sie berichtet in ihren Bildern über den Koreakrieg und sie rüttelt auf durch ihre Reportage über die Arbeitsbedingungen der Schwarzen in den Diamantminen Südafrikas.

Sie ist Anfang Fünfzig, als sich die ersten Symptome der Parkinson-Erkrankung bei ihr zeigen. Es beginnt mit „einem leisen dumpfen Schmerzgefühl in meinem linken Bein. (...)“ Nicht im entferntesten aber dachte ich daran, dies könne der heimliche Beginn eines lebenslänglichen Belagerungszustandes sein, der mich zwingen würde, meinem Vokabular ein neues Wort, und zwar auf mich bezogen, hinzuzufügen: das Wort „unheilbar“. (S.324)

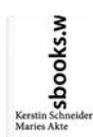
Aus den Schmerzen im linken Bein und linken Arm wird ein Schwanken, sobald sie vom Sitzen aufsteht und die ersten Schritte geht. Sie versucht diese Unsicherheit in der Öffentlichkeit zu überspielen. Nach einem halben Jahr, in dem sich nichts verändert, begibt sich Margaret Bourke-White in ärztliche Hände und erfährt die Diagnose. Sie nimmt den Kampf gegen die Krankheit auf. Mit Ausdauer und Disziplin bewältigt sie jeden Tag ein physiotherapeutische Programm, dass vor allem die Beweglichkeit der Hände und Finger aufrecht erhalten soll. In ihrem unerschütterlichen Glauben an den Fortschritt unterzieht sich von 1959 -1961 zwei Gehirnoperationen. Aber diese Eingriffe können nicht verhindern, dass ihre Behinderung voranschreitet. 1963 kann sie noch ihre Biografie „Portrait of Myself“ (deutsch: „Licht und Schatten“) beenden. Danach wird es still um die Fotografin. Sie stirbt am 27. August 1971 in Stamford im Bundesstaat Connecticut, wo sie ihr Zuhause gefunden hatte.

Quellen:

Margaret Bourke-White: Licht und Schatten. Mein Leben und meine Bilder. München/Zürich 1964 (Zitate mit Seitenangabe entstammen diesem Buch!)

Susanne Gretter und Luise F. Pusch (Hrsg.): Berühmte Frauen 2. Dreihundert Porträts. Frankfurt am Main 2000
http://en.wikipedia.org/wiki/Margaret_Bourke-White

Buchtip



Kerstin Schneider

Maries Akte

Weissbooks-Verlag

Frankfurt am Main, 2008, 19,80 Euro

Jahrzehntelang wurde in ihrer Familie über Marie geschwiegen. Als die westdeutsche Kerstin Schneider nach der Wende die in Sachsen lebende Verwandtschaft ihres Vaters öfters besucht, wird ihr allmählich bewusst, dass mit dieser Familie etwas nicht stimmt. Die Warnung der Großmutter: „Tote soll man ruhen lassen“ ignoriert sie und begibt sich auf Spurensuche. Sie besucht die Orte in der Oberlausitz, an denen die Familie ihres Großvaters gelebt hat. Jedes der zehn Geschwister versuchte mehr schlecht als recht sich in der Gesellschaft zu behaupten. Darunter auch Marie die mit zwanzig eine uneheliche Tochter auf die Welt bringt. Marie lebt zurückgezogen und schließt sich einer sektenähnlichen Gemeinschaft an, den Lorenzianern. Im Oktober 1928 fällt Marie in der Fabrik, in der sie arbeitet, völlig aus der Rolle. Sie beginnt wie wild zu tanzen und singt: „Ich bin Jesus und ihr seid der Teufel.“ Sie ist nicht zu beruhigen und wird in ein Dresdener Krankenhaus eingeliefert.

Kerstin Schneider hat anhand der noch vorhandenen Akte die weitere Entwicklung ihrer Großtante aufgedeckt. Marie wird mit der Diagnose Schizophrenie in verschiedenen psychiatrischen Anstalten in Sachsen untergebracht. Nachdem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft trat, wird Marie zwangssterilisiert. Später wird sie Opfer des Euthanasieprogramms der Nazis. Sie wird am 9. Februar 1942 in der Landesanstalt Großschweidnitz mit Luminal vergiftet.

Marie ist nicht die einzige in ihrer Familie, die „verrückt“ war. Bereits Maries Großtante Magdalena hatte Mitte des 19. Jahrhunderts „Erscheinungen“. In Philippsdorf, dem heutigen Filipov in Tschechien, lebend berichtet Magdalena im Sommer 1866, dass ihr die Muttergottes erschienen sei und von ihren großen eitrigen Wunden erlöst habe. Und tatsächlich ist Magdalena nach langer Krankheit wieder geheilt. Der Pfarrer nutzt dieses „Wunder“. Philippsdorf wird zu einem berühmten Wallfahrtsort, und Magdalena wird hoch verehrt.

Zwei Frauen mit den gleichen Krankheitssymptomen erfahren in unterschiedlichen Epochen einen völlig anderen Umgang der Gesellschaft mit ihrer Auffälligkeit. Kerstin Schneider hat es geschafft, auf sehr persönliche Art deutlich zu machen, wie sehr das Schicksal einer Person mit den gesellschaftlichen Bedingungen verknüpft ist.

Anneliese Mayer



**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Gegen Verherrlichung von
Essstörungen im Internet. Ein
Ratgeber für Eltern, Fachkräfte und
Provider.
Berlin 2008**

Bis zu 600.000 Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren sind von Magersucht bedroht. Ein großes Problem sind Websites im Internet, die Essstörungen verherrlichen und Jugendliche in ihrer Krankheit bestätigen. In der Internetszene wird die Krankheit oft verniedlichend „Ana“ genannt. Diese Broschüre soll Eltern und pädagogischen Fachkräften handfeste Informationen über erste Symptome und vor allem die Quellen der Gefahr liefern, heißt es in dem Vorwort der kostenlosen Broschüre.

Bezug: Publikationsversand der Bundesregierung,
Tel.: 01805/778090,
e-mail: publikationen@bundesregierung.de,
www.bmfsfj.de



**NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.)
Gesetzessammlung zum
Behindertengleichstellungsrecht
Berlin 2008**

Im Vorwort führen die HerausgeberInnen an, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gesetzen geändert oder neu geschaffen wurden, die für Frauen und Männer mit Behinderung relevant sind, jedoch nicht im Sozial- oder Leistungsrecht verwurzelt sind. „Diese Gesetzestexte sind aber über viele Fundstellen verstreut und somit schwer aufzufinden. Selbst im Internet existiert noch keine zusammenhängende Darstellung des Gleichstellungsrechts behinderter Frauen und Männer auf nationaler und internationaler Ebene. (...) Es fehlt eine gegliederte Zusammenstellung und somit die leichte Auffindbarkeit und Nutzbarkeit dieser Gleichstellungstexte. Um diesem Missstand abzuwehren, hat das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. nachstehend die Textsammlung „Behindertengleichstellungsrecht“ in Form einer barrierefrei nutzbaren CD-ROM zusammengestellt.“

Bezug: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.,
Tel.: 030-4364441 o. 030-4317716,
Fax: 030-4364442, e-Mail: HGH@nw3.de,
www.netzwerk-artikel-3.de



**Hamburger Arbeitsassistenz
gGmbH (Hg.):
Talente bei der Hamburger
Arbeitsassistenz - Ein Angebot
zur Förderung von Frauen mit
Lernschwierigkeiten im Prozess
beruflicher Orientierung und
Qualifizierung**

Stand: Dezember 2007 (Veröffentlichung 2008)

Frauen mit Lernschwierigkeiten trauen sich weniger zu, nehmen häufig nicht so oft Angebote der unterstützten Beschäftigung wahr und sind insgesamt häufig im Arbeitsleben benachteiligt. Diese Erkenntnis war ausschlaggebend für die Entwicklung des europäischen EQUAL-Projekts „Talente“, in dem Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Frauen mit Lernschwierigkeiten entwickelt und erprobt wurden.

In dieser 179-Seiten starken Broschüre wird das Projekt der Hamburger Arbeitsassistenz aus den Jahren 2005-2007 dokumentiert. Das hört sich trocken an, enthält jedoch einen Schatz an Materialien für die Bildungsarbeit von Frauen mit Lernschwierigkeiten. So werden zum Beispiel Arbeitsblätter, Karten, Kurzfilme, und Beispiele für Rollenspiele, moderierte Gruppengespräche und Einzelarbeit vorgestellt. Zu der Dokumentation gehört eine Begleit-DVD.

Die Broschüre ist erhältlich bei: Hamburger Assistenz gGmbH, Schulterblatt 36, 20357 Hamburg,
Tel.: 040/431339-0, Fax: -22,
www.hamburger-arbeitsassistenz.de



**Bundesvereinigung Lebenshilfe
e.V. (Hg.):
Lebenshilfe-Vision 2020
Wie können Menschen mit
geistiger Behinderung 2020 in
unserer Gesellschaft leben?
Marburg 2008**

Anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums hat die Lebenshilfe ein Visionspapier für das Jahr 2020 erstellt. Die Ziele umfassen die Bereiche Würde, Bildung, Lebensgemeinschaften, Wohnen, Arbeit, Gesundheit etc. und stützen sich auf das Grundgesetz und die neue UN-Behindertenrechtskonvention. Das Heft ist in schwerer und in leichter Sprache geschrieben (siehe auch WeiberZEIT „einfach gesagt“).

Leider wurde in den niedergeschriebenen wunderbaren Visionen auf eine geschlechtergerechte Sprache und gender-differenzierte Betrachtung verzichtet.



**NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.):
Schattenübersetzung
Übereinkommen über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
Berlin, Januar 2009**

Der Herausgeber erklärt im Vorwort: „Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz haben fast ohne Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände eine deutsche Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Alle Bemühungen von Seiten der Behindertenorganisationen in den vier beteiligten Staaten, wenigstens die größten Fehler zu korrigieren, sind gescheitert.

Deshalb hat sich das NETZWERK ARTIKEL 3 dazu entschlossen, eine sogenannte „Schattenübersetzung“ zu veröffentlichen. (...) Mit der Schattenübersetzung möchten wir einen Beitrag leisten, um zur Bewusstseinsbildung beizutragen und um zu verdeutlichen, dass behinderte Menschen und ihre Organisationen in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung der Behindertenrechtskonvention eng und aktiv einzubeziehen sind, wie es in der Konvention heißt.“

Für 1,50 Euro zu bestellen oder als Datei zum herunterladen bei: NETZWERK ARTIKEL 3,
www.netzwerk-artikel-3.de

**Rebecca Klein:
tanzendes glück?
2008**

Rebecca Klein plant ihren Umzug auf die „Trauminsel“. Sie will gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung in ein neues Wohnprojekt in Augsburg ziehen. „Trauminsel“ heißt dann auch ein Lied in dem musikalischen Hörbuch „tanzendes glück?“. Die Texte des Hörbuchs hat Rebecca Klein selber geschrieben. Als Frau mit Autismus nutzt sie die gestützte Kommunikation. Lisa Schamberger sprach und vertonte die Texte schließlich und herausgekommen ist ein Hörbuch mit vielsagenden Texten und schöner Musik.

Für 18,50 Euro (inkl. Porto) zu bestellen bei:
Rebecca Klein, Fax: 0821/4483404,
e-mail: kl-ser@t-online.de



Fehlerteufelin

In der Ausgabe 15 der WeiberZEIT vom September 2008 haben wir auf Seite 13 von dem Projekt „Mit Kraft und Perspektive“ von LIFE e.V. berichtet. Es findet

jedoch nicht, wie geschrieben, in Kooperation mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland Pfalz KOBRA statt, sondern in Kooperation mit KOBRA e.V. in Berlin. Bei der Namensgleichheit kann es schon mal zu Verwechslungen kommen, sorry...

Am 18. Mai 2009 beginnt übrigens der nächste Lehrgang des Projekts „Mit Kraft und Perspektive“ für Frauen, die aufgrund körperlicher oder seelischer Beeinträchtigungen aus dem Berufsleben ausgestiegen sind und Interesse an einem Wiedereinstieg haben. Infos unter: www.life-online.de

Künftig mehr barrierefreie Praxen in Bremen!?

Das Ergebnis des ersten ExpertInnengesprächs zur gynäkologischen Versorgung behinderter Frauen in Bremen vom August 2008 kann sich sehen lassen: Drei zentral gelegene barrierefreie Praxen sind nach Aussage des Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Frauenärzte in Bremen denkbar. Zudem sollen schnellstmöglich Fortbildungsangebote für das medizinische Personal im Umgang mit behinderten Frauen geschaffen werden.

An dem Gespräch, initiiert vom Bremer Netzwerk behinderter Frauen, nahmen VertreterInnen der Ärztekammer, der Frauenärzte, die Frauen- sowie der Behindertenbeauftragte des Landes Bremen teil.

Erste Brusttasterinnen fertig ausgebildet

Sechs blinde Frauen haben den ersten Ausbildungslehrgang zur Medizinischen Tastuntersucherin – MTU (wir berichteten in der WeiberZEIT Ausgabe 12, Dezember 2006) durchlaufen und bestanden. Die spezielle Ausbildung des Berufsförderungswerkes Düren zu dem Hilfsberuf dauert neun Monate. Anschließend können die MTU's als Brustdiagnostikerinnen in der Brustkrebsfrüherkennung bei GynäkologInnen arbeiten. Nach Aussage des BFW Düren haben alle Frauen des ersten Ausbildungslehrgangs, der Ende 2008 abgeschlossen wurde, bereits eine Anstellung. Infos unter: www.bfw-dueren.de

**Bitte beachten Sie auch Lesetipps in der
WeiberZEIT einfach gesagt**



Budget-Genossenschaft geplant

Die BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen will in ihrem neuen Projekt eine sogenannte Budget-Genossenschaft gründen. Diese soll u.a. über eine zentrale Personalverwaltung BudgetnehmerInnen entlasten, ohne sie in ihrer Selbständigkeit einzuschränken. Zudem wird in dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt rund um das Persönliche Budget beraten.

Infos: www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de



EIGENWILLIG

So lautet der Name eines neuen Projekts zur Förderung einer selbstbestimmten Sexualität und Familienplanung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit sogenannter geistiger Behinderung oder Lernbeeinträchtigungen. Das Projekt hat die Schwerpunkte Beratung in leichter Sprache sowie Fachberatung für Mitarbeitende der Behindertenhilfe, Fortbildungen, Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten sowie Aufbau eines regionalen Netzwerks in Hamburg und Umgebung.

Infos: Familienplanungszentrum Hamburg, www.familienplanungszentrum.de/aktuelles



„Zähl Taten, nicht Falten“

lautet das Motto der Informationskampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die Fähigkeiten von älteren Menschen.

Teil der Kampagne ist die Initiative „Alter schafft Neues“ mit der Förderung von lokalen Bürgerforen zum Thema „Wie wollen wir morgen leben?“, der Schaffung von „Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ etc.

Infos: www.alter-schafft-neues.de

Von „Outsiderinnen“ und dem „alter eros“

Zwei ungewöhnliche Ausstellungen zeigt das frauenmuseum wiesbaden aktuell. Hinter der „Kunst von Outsiderinnen“ verbergen sich phantasievolle Kunstwerke von Künstlerinnen mit ungewöhnlichen Erfahrungen oder extremen seelischen Belastungen. Noch bis 12. April 2009.

In der Ausstellung „alter eros“ werden Rückenakte alter Frauen von Claudia Poeschmann gezeigt. Die Bilder zeigen, dass Schönheit alterslos ist. Vom 22. März bis Juni 2009.

Infos: www.frauenmuseum-wiesbaden.de



Fragen Sie Frau von der Leyen

Seit dem 22. Dezember 2008 bietet Ministerin Ursula von der Leyen an, Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Politik und zu den Themen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das Internet zu beantworten. Die Fragen können auf dem Portal www.direktzu.de/vonderleyen per Mail oder Webcam gestellt werden. Anschließend kann zwei Wochen lang von den Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt werden, welche Fragen beantwortet werden sollen. Die drei am besten bewerteten Fragen werden an die Ministerin weitergeleitet. Ihre Antworten können dann wiederum auf dem Portal nachgelesen werden.



Geschichten von Frauen und Männern gesucht

Gemeinsam mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM) lädt die Aktion Mensch Frauen und Männer mit Behinderung ein, ihre Geschichte zu erzählen. Gesucht sind Erzählungen über Liebe, Freundschaften, Träume und Ängste. Über Freude, Kummer, Hobbies und Arbeit. Über alles eben was das Leben als Junge oder Mädchen, als Mann oder Frau ausmacht. Was ist besonders wichtig? Was macht stolz? Ausgewählte Geschichten erscheinen dann im Mai 2010 als Buch. Es gibt auch drei Preise für die drei besten Geschichten. Bis 31. Mai 2009 an die Aktion Mensch wenden, e-mail: geschichten@dieGesellschafter.de



Equal-Pay-Day 2009

Am 20. März 2009 findet wieder der Equal Pay Day statt. An diesem Tag soll die Aufmerksamkeit vieler Bürgerinnen und Bürger auf die nach wie vor herrschende Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern gelenkt werden. Zur Durchführung dieses Aktionstages hat sich ein breites Bündnis gebildet, dem neben Business and Professional Women (BPW) als initiiertem Verband der Deutsche Frauenrat, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Verband der Unternehmerinnen und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalen Gleichstellungsbeauftragter angehören. Das Aktionsbündnis wird durch das BMFSFJ gefördert. Infos unter www.equalpayday.de

Was ist los?



bis Juni 2009

28. März

Weibliche Sexualität

Ein Seminar für Frauen mit Behinderung.

Ort: Marburg

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Rita Schroll, Tel.: 0561/72885-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

Anmeldung bei: pro familia Marburg, Frankfurter Str. 66, 35037 Marburg, Tel. 06421/ 21800 oder e-mail: doerte.frank-boegner@profamilia.de

4. April

„Wenn die Giraffe mit dem Wolf tanzt“

Einführungsworkshop in die Gewaltfreie Kommunikation für Frauen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel.: 030/61709167, e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

23. April

Girls´ Day

Zukunftstag für Mädchen mit und ohne Behinderung

Ort: bundesweit verschiedene Orte

Infos: www.girls-day.de

25. April

Mit Behinderung(en) muss gerechnet werden

Tagung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der Thematik „Frauen mit Behinderung“.

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Bündnis 90 Die Grünen, BAG Behindertenpolitik, Dr. Andreas Jürgens, e-mail: juergens.mdl@t-online.de

7. Mai

Schlagfertigkeitstraining – Wie wehre ich mich erfolgreich gegen platte Sprüche und Parolen?

Diese Veranstaltung richtet sich an Frauen mit und ohne Behinderung.

Ort: Kassel

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72885-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de oder bei Frau Dr. Christiane Lindecke, Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, Tel.: 0561/787-7069, e-mail: frauenbeauftragte@stadt-kassel.de.

10. Mai

Volle Fahrt voraus!

Frauen nehmen Kurs auf die Umsetzung der UN-Konvention

Rhein-Schiffahrt in Köln. Eine Aktion im Rahmen des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung behinderter Menschen

Ort: Köln

Infos und Anmeldung: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, e-mail: Antje.Graf@weibernetz.de www.weibernetz.de

10./11. Mai

11 Jahre Weibernetz

An die Arbeit! Mit Kraft und Energie den Herausforderungen begegnen

Tagung für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Ort: Bonn

Infos und Anmeldung: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, e-mail: Antje.Graf@weibernetz.de www.weibernetz.de

6. Juni

Gedächtnis- und Konzentrationstraining.

Trimm-Trab für die grauen Zellen

Ein Seminar für Frauen mit und ohne Behinderung.

Ort: Marburg

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen in Kassel, Tel.: 0561/72885-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

24./25. Juni

Das Geschlecht spielt eine Rolle.

Genderkompetenz in der Behindertenhilfe

Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe

Ort: Erlangen

Infos und Anmeldung: Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V., Tel.: 09131/75461-0, e-mail: info@lebenshilfe-bayern.de

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1: Collage mit Foto von www.freefoto.com

S. 2: www.pixelio.de

S. 3: www.photocase.com

S. 4: Martina Puschke

S. 7: privat

S. 8: (li) Rolf Barthel, (re) Brigitte Faber

S. 9: (li) Brigitte Faber,
(re) www.kvinnor-funktionshinder.se

S. 10: www.spartacus.schoolnet.co.uk

S. 14: Ursula von der Leyen: www.bmfsfj.bund.de

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.:

Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache, Kassel 2008

Schubi Pic-Collection

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe

PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 4: privat

S. 10: www.spartacus.schoolnet.co.uk

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit

mit Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.,

Tel.: 0561/72885-55, e-mail: menschzuerst.de,

www.menschzuerst.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
 - Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____